



## **Erfüllungsstand Haushalt zum 31.08.2021**

Zu der Auswertung von Seite 1 eine kurze Erläuterung der großen Positionen:

### 1.) Grundsteuer und Gewerbesteuer

Voraussichtlich werden die Grund- und Gewerbesteuereinnahmen die geplante Summe erreichen, obwohl es im September eine Rückzahlung in Höhe von 250 T€ gegeben hat. Die Rückzahlung ist entstanden aufgrund der Umverlegung des Betriebssitzes eines Gewerbesteuerreibenden. Hier werden in den Folgejahren Einnahmerückgänge in Höhe von ca. 250 T€ erwartet.

### 2.) Vergnügungssteuer

Aufgrund der Pandemie blieben die Spielhallen bis in den Mai 2021 geschlossen. Weiterhin kam es zu Automatenreduzierung bei einigen Standorten.

### 3.) Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 fallen lt. Bescheid vom 23.02.2021 mit 1.996,- € geringer aus als die im Haushaltsplanentwurf verankerten. Hier mit abgebildet wird der Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 400.000,- € für das Jahr 2021. Hier werden monatlich Abschlagszahlungen geleistet.

### 4.) Sonstige allgemeine Zuweisungen

Hier werden die Ausgleichszahlung für die coronabedingten Steuermindereinnahmen abgebildet. Es handelt sich um Abschlagszahlungen, welche zum Ende des Jahres mit einer endgültigen Festsetzung angepasst werden können. Die zweite Abschlagszahlung in Höhe von 613.788 € ist der Gemeinde am 15.09.2021 zugegangen.

### 5.) Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten

Hier sind die pandemiebedingten Mindereinnahmen abgebildet (Beschluss der GV vom 15.02.2021 DS 163/2021/19-24). Aufgrund der Erstattungen des Landkreises MOL für den Ausgleich der verringerten Elternbeiträge werden wir die geplanten Erträge erreichen.

### 6.) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen geringer aus als geplant, da die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Hoppegarten zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht beschlossen wurde und die Gemeinde sich daher in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Das heißt, die Gemeinde durfte nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (§ 69 Abs. 1 BbgKVerf). Mit der vorläufigen Haushaltsführung wurden demnach die notwendigen Tätigkeiten zum Beispiel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für das unbewegliche Vermögen nur für die Pflichtaufgaben beauftragt.

### 7.) Investive Schlüsselzuweisungen

Entgegengesetzt der Planung im Haushaltsentwurf fallen die investiven Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 geringer aus. Gemäß Bescheid vom 23.02.2021 belaufen sich diese für das Haushaltsjahr 2021 auf 148,- EUR.



#### 8.) Auszahlungen für Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen

Da sich die Gemeinde Hoppegarten zu Beginn des Jahres in vorläufiger Haushaltsführung befand, durften neue Investitionsvorhaben nicht begonnen werden. Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, durften hingegen fortgesetzt werden.

Bei den Auszahlungen für sonstigen Baumaßnahmen handelt es sich um einen Sicherheitseinbehalt (i.H.v. 73.503,45 €), der in diesem Jahr zur Auszahlung fällig geworden ist, jedoch bereits in 2017 auf die Investitionsmaßnahme gebucht worden ist. Des Weiteren sind unter dieser Position Auszahlungen auf Haushaltsresten enthalten, z.B. für das neue HLF Dahlwitz-Hoppegarten.

---

Sven Siebert